

SPIELORDNUNG

TSV Natterberg – Abteilung Tennis

Deggendorf, den 01.04.2020

Regelung des Spielbetriebs – Spielordnung

1. ALLGEMEIN

- 1.1. Für alle Tennisspieler ist diese Spielordnung bindend.
- 1.2. Die Tennisanlagen stehen dem Breiten- und Freizeitsport und dem Mannschaftssport zur Verfügung. Beide Bereiche sind gleichberechtigt.
- 1.3. Jedes erwachsene Mitglied erhält einen Schlüssel zu den Tennisanlagen, in dem eine Nummer eingeschlagen ist. Die Schlüssel werden von der Spartenführung beschafft.
Die Kosten trägt das Mitglied. Der jeweilige Kautionsbetrag wird vom Bankkonto abgebucht.
Der Verlust eines Schlüssels ist sofort der Spartenleitung zu melden.
Beim Ausscheiden aus der Sparte ist der Schlüssel abzugeben.
Der Kautionsbetrag wird dann zurückerstattet.
- 1.4. Diese Spielordnung ersetzt die Regelung vom 05.04.2008

2. RESERVIERUNG DER ANLAGEN

- 2.1. Für Punktespiele werden die Tennisplätze reserviert. Diese können bis zu 3 Tage vor dem Spieltag reserviert werden.
- 2.2. Die Reservierung der Plätze für Mannschaftstraining ist statthaft, ist aber mit der Spartenleitung abzusprechen. Spieler, die am Mannschaftstraining teilnehmen, dürfen sich erst nach dem Training in die Platzbelegungsliste eintragen.
- 2.3. Organisierter Freizeitsport hat ebenfalls die Möglichkeit der Platzreservierung nach Genehmigung durch die Spartenleitung.
- 2.4. Auf den Plätzen 6 und 8 ist wöchentlich, ab montags eine Platzreservierung möglich. Diese kann, wenn die Platzbelegungsliste ausgehängt wird, erfolgen. Jedes Mitglied kann sich nur einmal pro Woche in diese Liste eintragen (gilt auch für Partner des Eintragenden) Kennzeichnung durch roten Stift.

3. EINTRAG OHNE RESERVIERUNG

- 3.1. Bei den restlichen Plätzen ist eine Reservierung, außer wie unter Punkt 2 beschrieben, nicht möglich.
- 3.2. Der Eintrag in den Platzbelegungsplan darf erst dann erfolgen, wenn das Mitglied das Gelände des TSV Natterberg nicht mehr verlässt.
- 3.3. Der Eintrag in den Platzbelegungsplan hat vor dem Betreten der Plätze zu erfolgen und ist zwingend vorgeschrieben. Eine Nichteintragung berechtigt andere Mitglieder den Platz zu belegen.
- 3.4. Das Spielrecht auf allen Plätzen gilt als verwirkt, wenn der Platz 5 Minuten nach der eingetragenen Zeit noch nicht belegt ist.

4. SPIELZEIT

- 4.1. Die Spielzeit ist bei Einzelspielen auf 60 Minuten, bei Doppelspielen auf 120 Minuten beschränkt, eingeschlossen Platzpflege.
- 4.2. Beginn und Ende ist immer die volle Stunde.
- 4.3. Eine Verlängerung ist möglich. Sie hat durch erneuten Eintrag in die Platzbelegungsliste zu erfolgen. Dies geht allerdings erst, wenn die volle Stunde abgelaufen ist.

5. KINDER UND JUGENDLICHE

- 5.1. Kinder und Jugendliche dürfen untereinander mit jugendlichen Nichtmitgliedern jederzeit spielen. Spielen sie mit einem erwachsenen Nichtmitglied, ist eine Gastspielgebühr einzutragen.

6. GASTSPIELER

- 6.1. Gastspieler sind zugelassen. Sie dürfen gegen eine Gebühr von 8,- €/Stunde spielen.
- 6.2. Voraussetzung ist, dass sie mit einem Mitglied spielen. Bei Doppelspielen muss mindestens ein Spieler Mitglied der Sparte sein.
- 6.3. Der Eintrag in die Platzbelegungsliste hat mit der Bezeichnung „Gast“ zu erfolgen. In die Getränke liste ist die jeweilige Gastgebühr einzutragen.
- 6.4. Das Spartenmitglied ist für seinen Gast hinsichtlich Gebühr und Einhaltung der Spielordnung verantwortlich.

7. BEKLEIDUNG

- 7.1. Spielen ist nur in Sportkleidung und Tennisschuhen erlaubt. Bloßer Oberkörper, spärliche Oberteile (z.B. Bikini) sind nicht zugelassen.

8. TENNISPLÄTZE

- 8.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 8.2. Vor dem Spiel müssen trockene Plätze beregnet werden.
- 8.3. Nach dem Spiel müssen die Plätze abgezogen werden. Die Abziehteppe/Besen sind an den vorgesehenen Plätzen wieder aufzuhängen.
- 8.4. Die Linien sind zu kehren.
- 8.5. Die Plätze sind zur vollen Stunde in spielbereitem Zustand zu übergeben (Beregnung ist Sache des folgenden Spielers).
- 8.6. Kleinkinder dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Die Plätze dienen ausschließlich den Tennis Spielern.

9. DUSCHANLAGE

- 9.1. Die Duschanlage ist im Hauptgebäude des TSV untergebracht.
- 9.2. Die Anlage ist in sauberem Zustand zu hinterlassen.

10. FAHRZEUGE

- 10.1 PKW's sind auf den Parkplätzen des TSV abzustellen. Ein Befahren des Tennisgeländes ist nicht gestattet. Nur zum Be- und Entladen dürfen Fahrzeuge den Weg zwischen den beiden Platzanlagen bis zur Tennishütte benutzen.
- 10.2 Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Fahrradständer, Motorräder und dergleichen nebenan abzustellen.
Ein Befahren des Weges zwischen den Plätzen 2/4 und der Bande des Sportplatzes ist nicht gestattet.

11. VERLASSEN DER ANLAGE

- 11.1 Beim Verlassen der Tennisplätze hat der jeweils letzte Spieler das Tor seines Platzes (Plätze 1 bis 4) abzuschließen. Die Trainingsplätze 5 bis 8 müssen nicht abgeschlossen werden.
- 11.2 Eine Kontrolle, ob die restlichen Tore (Platz 1 bis 4) abgeschlossen sind, ist sinnvoll.
- 11.3 Das jeweils letzte, auf der Anlage anwesende Mitglied hat dafür zu sorgen, dass a) alle Tore der Tennisplätze verschlossen sind b) der Geräteschuppen abgeschlossen ist c) die Fensterläden der Tennishütte verschlossen, das Licht ausgedreht und die Türen abgeschlossen sind.